## Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Seßlach (Landkreis Coburg) für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund des Art. 68 Abs. 1 i. V. m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Seßlach folgende

## Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
	€	€		
			gegenüber	auf nunmehr
			bisher	€
			€	verändert
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	283.570,00	140.000,00	8.686.100,00	8.829.670,00
die Ausgaben	238.470,00	94.900,00	8.686.100,00	8.829.670,00
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	421.700,00	0,00	6.292.500,00	6.714.200,00
die Ausgaben	435.700,00	14.000,00	6.292.500,00	6.714.200,00

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2020 in Kraft.

Seßlach, den

Stadt Seßlach

Maximilian Neeb Erster Bürgermeister